

Verträge kündigen?

Beitrag von „Jorge“ vom 5. September 2012 19:16

Du musst zwischen Kündigung (einseitig) und Auflösung (mehrseitig) unterscheiden.

Zeitlich befristete Arbeitsverträge können grundsätzlich nicht (einseitig) ordentlich gekündigt werden. Ausnahme: Eine Kündigungsmöglichkeit wurde ausdrücklich einzel- oder tarifvertraglich vereinbart, letzteres nur dann, wenn der Tarifvertrag auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden ist.

Eine Auflösung des Arbeitsvertrages im gegenseitigen Einvernehmen ist hingegen jederzeit möglich.

Schau also in deinem Arbeitsvertrag nach, ob du vorzeitig kündigen darfst. Falls nicht, müsstest du deinen Arbeitgeber um Zustimmung zu einem Auflösungsvertrag bitten. Willigt er nicht ein, musst du den Vertrag bis zum Zeitablauf erfüllen.